

## Vortrag „Trifft Künstliche Intelligenz gerechtere Entscheidungen?“

Vom 27.05.2024, Dr. Kinza Khan

Zusammenfassung der Fragerunde

**Bemerkung: Je nach Gesellschaft, in der wir uns bewegen, kommen ja ganz unterschiedliche Werte zum Tragen, weshalb KI meiner Meinung nach nicht unbedingt zu gerechteren Urteilen führt, sondern es einfach zu einer Verschiebung kommt.**

**Bemerkung: KI könnte eine Richterin oder einen Richter persönlich zu unterstützen. Die Richterin oder der Richter entscheidet sich für bestimmte Kriterien, anhand derer sie oder er eine Situation beurteilen möchte. Diese Kriterien werden von einer KI ausgewertet, um unterschiedliche Vorschläge für angemessene Urteile zu machen. Die Richterin oder der Richter muss ein bedachtes Urteil fällen und die eigenen Gedanken zur Entscheidung transparent und nachvollziehbar halten.**

**Bemerkung: KI beruht ja auf Training. Das heißt, alles, was dann für dieses Training herangezogen wird, müsste transparent und offen sein. Damit müsste eigentlich auch jetzt schon begonnen werden, denn im Nachhinein eine Transparenz zu schaffen, halte ich für sehr schwierig.**

**Bemerkung: Gerechtigkeit ist kulturell unterschiedlich. Dies bedeutet, dass Gerechtigkeit von allen anderen unserer Werte abhängig ist. Dabei dürfte es schätzungsweise zwischen 130 und 150 Werte geben, und je nach Kombination ergibt sich hieraus eine Zahl in der Gegend von Millionen – das bedeutet, ich kann „Gerechtigkeit“ millionenfach definieren.**

**Gerechtigkeit ist, da sie kulturell abhängig ist, ganz stark von der Gruppe lebender Menschen geprägt, die in und unter dem jeweiligen System lebt. Darüber hinaus hängt Gerechtigkeit stark davon ab, dass man eine Situation im Gesamten betrachtet. Wenn man die Situation einschränkt, kommt man relativ leicht auf ein „gerechtes“ Urteil. Je mehr Aspekte man allerdings miteinbezieht, desto komplexer wird die Gesamtstruktur der Situation. Um eine Situation aber vollumfänglich zu erfassen und ein wirklich gerechtes Urteil fällen zu können, ist es unerlässlich, sie unter Einbindung aller bekannter Aspekte zu betrachten.**

**Bemerkung: Bei Gerechtigkeit geht es nicht um Gleichbehandlung, sondern um Fairness.**

**Bemerkung: KI wird an manchen Oberlandesgerichten bereits eingesetzt, allerdings nicht zur Urteilsprechung, sondern um Verfahren in Sorten einzuteilen.**

**Derzeit besteht in Deutschland ein Gesetz, das regelt, dass Daten nur im Kontext des jeweiligen Verfahrens eingesetzt werden dürfen. Dies bedeutet, dass Deutschland – solange dieses Gesetz besteht – nicht in der Lage ist, eine KI auch nur testweise zur Rechtsprechung zu erstellen. Zwar könnte man mit anonymisierten Daten ein paar Dinge ausprobieren, ist damit aber sehr weit**

**davon entfernt, die gesamte Situation zu betrachten, was ein Richter jedoch für ein wirklich gerechtes Urteil tun müsste, selbst in einfachen Fällen.**

Khan: Diesbezüglich habe ich selbst auch mit dem Pressesprecher eines Amtsgerichtes diskutiert, welcher sehr lange versucht hat, herauszufinden, welche Daten es überhaupt sind, die anonymisiert und ausgelagert werden; wie werden die Daten geschützt bzw. wie stark sind sie anonymisiert, wie ist die Transparenz? Hierzu habe ich aber bisher noch keine Antwort erhalten und es war erschreckend, wie wenig er wusste.

**Bemerkung: Klar, das ist ja auch gar nicht erlaubt. Wenn man die Daten eines Verfahrens anonymisiert und weiß, dass man eigentlich die gesamte Situation betrachten muss, dann kann man die Daten theoretisch gar nicht erst anonymisieren.**

Khan: Ja, und das hat man bei Gesundheitsdaten auch ganz stark, bei seltenen Krankheiten, die man jetzt sehr gut heilen oder zumindest Ansätze finden könnte, die Frage ist aber, wie anonymisiert man die Daten, so dass es nicht nur eine formelle, sondern auch eine tatsächliche Anonymisierung ist.

**Bemerkung: Bei Gesundheitsdaten ist es noch vergleichsweise einfach, weil man deutlich weniger Daten benötigt, wohingegen bei einem Gerichtsverfahren oft Hunderte Menschen betroffen und beteiligt sind. Diese gilt es zu beachten, wenn man die Gesamtsituation so detailliert wie nur irgendwie möglich analysieren möchte, um ein gerechtes Urteil zu fällen. Und in dieser gegebenen Situation können die Daten nicht mehr anonymisiert werden, auch theoretisch nicht. Hierfür müsste dann das Gesetz entsprechend geändert werden, um in Deutschland nach vorne zu kommen, oder man muss die benötigte Technik erfinden.**

**Bemerkung: Gesundheitsdaten zu anonymisieren ist meines Erachtens ab dem Moment, in dem die Daten dynamisch sind, praktisch nicht mehr möglich. Denn wenn ich da zehn Tage an Blutdruckdaten vorliegen habe, auch anonymisiert, finde ich die entsprechende Person auch bei Millionen Daten von Patientinnen und Patienten mit den gleichen Daten wieder heraus; das können Algorithmen wahrscheinlich in Sekundenschnelle bewältigen. Mit Querschnittsdaten hast Du wahrscheinlich recht, mit den Verlaufsdaten ist es wahrscheinlich längst vorbei.**

**Bemerkung: In England ist es zum Beispiel gesetzliche Vorschrift, dass die Daten dennoch für das allgemeine Wohl, für die bessere Diagnose, Versorgung und Therapie verwendet werden dürfen und müssen, auch wenn man sie dadurch nicht richtig anonymisieren kann. In London hatte ich mal eine furchtbare Diskussion mit einer Kollegin, die meinte, wir Deutschen wären bekloppt mit unserem Datenschutz, da wir dadurch verhindern, dass Patienten besser behandelt werden.**

Khan: Das ist genau die Frage: Wie definiere ich eigentlich „Gesellschaft“ und was ist deren oberstes Gut? Geht es darum, dass es der Gesellschaft gut geht? Geht es um das Individuum? Bevor man die Künstliche Intelligenz betrachtet, müssen wir uns erst einmal fragen, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben wollen: welche sind unsere Wertesysteme?

Das bietet meines Erachtens eine sehr große Chance. Denn wie oft richten wir den Blick wirklich nach innen, wenn wir nicht gerade dazu gezwungen werden? Nun haben wir die Chance, uns einmal selbst zu fragen, wer wir eigentlich sind, was wir wollen und von welchen Werten wir uns als Gemeinschaft leiten lassen wollen.

**Frage:** Ich habe etwas Interessantes darüber gelesen, dass KI noch nicht für Organisationen geeignet sei, da es bisher kaum vernünftige KI-Projekte gibt. Aber die individuelle Produktivität kann dadurch gesteigert werden; ich glaube, hierauf muss man auch beispielsweise in der Justiz den Schwerpunkt setzen – Richter unterstützen, Datenmengen schneller zu sortieren und dann handwerklich sauber ihre Arbeit zu verrichten.

In diesem Entwicklungsprozess wird man dann viele kleine KI-Werkzeuge verwenden – die Frage ist natürlich, wer diese aussucht und zusammenstellt. Das wird dann die Innovation sein – denn Innovation ist auch nicht mehr, als bereits bestehende Elemente zu einem Ganzen zusammenzustellen. Wir sollten ermöglichen, dass die Wissensarbeiterinnen und Wissensarbeiter ihre individuelle Produktivität verbessern und damit experimentieren können. Aber wir sollten sie für das Endprodukt nicht aus der Verantwortung nehmen.

Khan: Ich kann Ihnen hier nur komplett zustimmen. Wir werden um KI nicht herumkommen – sie birgt unglaubliches Potenzial. Das gilt es nur, richtig zu nutzen.

**Bemerkung:** Es ist nicht nur die Frage, wie das Potenzial genutzt wird – es gilt auch: Fortschritt ist Innovation *plus* Sicherheit. Das heißt, die Innovation muss zugelassen werden, aber es muss im Nachhinein auch geschaut werden, dass sie sicher gemacht wird – nur so findet der richtige Fortschritt statt. Wir sind oft zu technikfeindlich und lassen die Innovationen erst gar nicht zu.

Khan: Ich finde es sehr schön, dass sie das sagen – ich bemerke diese Technikfeindlichkeit in Vorträgen, die ich halte, auch immer wieder. Es kann für eine Gesellschaft nur gut sein, sich immer wieder zu hinterfragen und dann neu zu setzen. Gerade diese permanente Technikfeindlichkeit wird ja von vielen Seiten aus dem Ausland Deutschland immer wieder vorgeworfen – ich glaube, das kommt noch aus einer veralteten Komfortzone und einem alten Wertesystem, das als gesetzt wahrgenommen wird und daher nicht in Frage gestellt werden darf.

Aber: Wenn das System wirklich so gut ist, darf es ja eigentlich in Frage gestellt werden, dann würden wir ja immer wieder auf das gleiche Ergebnis kommen.

**Bemerkung:** Ich würde gerne noch einmal auf die Anonymisierung von Daten als Trainingsbasis zurückkommen, denn hier gibt es noch einen weiteren Aspekt. Im Gesundheitswesen ist es üblich, dass viele Menschen zustimmen, wenn sie in der Klinik nach der Freigabe ihrer Gesundheitsdaten gefragt werden – denn sie sind in einer Situation, in der sie selbst krank sind und anderen Menschen helfen wollen. Dieser Wunsch, anderen Menschen zu helfen, stärkt die Möglichkeit, diese medizinischen Daten einzusetzen.

Beim Gerichtsverfahren ist das aber nicht der Fall – die Betroffenen sind in der Regel nicht bereit, anderen Menschen helfen zu wollen, während sie sich selbst schützen.

**Bemerkung:** Meiner Meinung nach gibt es Schwierigkeiten mit der begrifflichen Trennung; ich bin vollkommen einverstanden damit, im juristischen Bereich zur besseren Beurteilung des Strafmaßes KI einzusetzen – mit allen offenen Fragen über Trainieren und Datenschutz.

**Aber hier kam öfter die Frage nach Gerechtigkeit und Wertevorstellung und darüber, in welcher Welt wir eigentlich leben wollen, auf. Das ist aber eine ganz andere Fragestellung – denn über den Wertevorstellungen stehen ja bestehende Gesetze, nach denen entschieden werden muss. Wir leben in Zeiten, in denen sehr viele Kulturen, Religionen und Nichtreligionen bei uns versammelt sind – und das Gesetz muss hier neutral sein und sich letztendlich am Grundgesetz orientieren.**

**Die Frage nach Wertevorstellungen und danach, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, ist eine ganz andere; diese Werte können nicht aufgrund von bestehenden Gesetzen verändert werden, sondern es bedarf hier eines gesellschaftlichen und politischen Diskurses.**

**Wenn das in die Rechtswissenschaft aufgenommen werden soll, müssen Gesetze entsprechend angepasst werden – aber bestehende Gesetze können nicht durch KI verändert oder ungültig gemacht werden.**

Khan: Es gibt allerdings regelmäßig Reformen der Gesetze, bei welchen beispielweise aus Gesetzen Paragraphen entfernt werden, weil sie nicht mehr relevant sind. Insofern wird das Gesetz durchaus verändert.

**Bemerkung: Ja, dann gelten sie – aber dann muss man sagen, dass KI nichts in der Rechtswissenschaft zu tun hat, sondern im Gesetzgebungsverfahren. Dort könnte man dann KI eventuell als Hilfestellung nehmen. Aber die Rechtswissenschaft bedeutet, dass ein Urteil gesprochen wird und man ein gewisses Strafmaß zur Verfügung hat, welches auf einem Gesetz basiert.**

Khan: Nehmen wir mal an, der Grundsatz ist, dass Gleiches gleichbehandelt werden müsste. In den Daten der KI spiegelt sich ganz eindeutig, dass bei Delikt X Männer immer besser wegkommen als Frauen; das ist eine Tatsache, die eine Richterin oder ein Richter aus der eigenen Person heraus nicht analysieren kann. Wenn wir aber Daten haben, die immer wieder solche Ungleichheiten aufzeigen, dann hat das doch unglaubliches Potenzial für unsere Gesellschaft, indem darauf aufmerksam gemacht werden kann, ob aktuell bestimmte Gruppen stigmatisiert oder diskriminiert werden.

Dieses Potenzial haben wir ja gar nicht, wenn wir immer nur eine Richterin oder einen Richter haben, die ohne diese Unterstützung durch KI arbeitet. Es geht ja darum, mit KI Daten zu sehen, die vorher – zumindest für Menschen – nicht sichtbar waren.

**Bemerkung: Ja, ich finde, für das Strafmaß macht das Sinn – aber ich finde nicht, dass ich dadurch die Gesellschaft verbessere.**

Khan: Ich denke, wir sind uns hier einfach uneinig.

**Bemerkung: Vielleicht ein kurzer Hinweis zur Rechtsprechung: Sie hatten in Ihrem Beispiel den Paragraph 175, der schon lange nicht mehr angewendet wurde, aber erst Mitte der 1990er Jahre tatsächlich geändert wurde. Es gibt eine Reihe von Gesetzen, die zwar immer noch gelten, aber für die Rechtsprechung nicht mehr so verwendet werden, wie sie ursprünglich einmal vorgesehen waren. Und das zu identifizieren, da gefällt mir Ihre Redewendung mit dem Spiegel vorhalten gut – ich finde es wichtig, dass wir hier unsere Werte auf Aktualität hinterfragen. Hier sind wir glücklicherweise schneller als die Gesetzänderungsverfahren.**

**Bemerkung: Eine abstrakte Definition von Gerechtigkeit würde Ausgewogenheit, Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit beinhalten. Diese Begriffe sind, genau wie Gerechtigkeit, nicht im Sinne von Mathematik messbar oder greifbar, sondern kulturell bedingt. KI kann nur das abbilden, was sie gelernt hat. Daraus folgt, dass nur das festgelegt werden kann, was aktuell gesellschaftlich gilt. KI kann in diesem Umfeld möglicherweise als Unterstützung und Weiterentwicklung kulturell gerechter Lösungen eingesetzt werden.**

---